

Die Zuteilung der Mandate

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Währenddem im Wahlgang 1934 die starke Mobilisierung der Wählermassen ein Steigen der Zahl der leeren Stimmen zur Folge hatte, lässt sich für den Wahlgang 1938 die gegenteilige Bewegung feststellen: die Zahl der leeren Stimmen sank von 14 524 auf 9230.

2. Die starre Parteibindung kann auch dadurch durchbrochen werden, dass zwar eine Parteiliste eingelegt, diese aber durch den Wähler geändert wird. Dies geschieht entweder durch Kumulieren oder durch Panaschieren. Beim Kumulieren wird der einzelne Name zweimal auf dieselbe Liste gesetzt. Panaschieren heisst die Kandidaten verschiedener Parteien auf derselben Liste mischen. Es werden dabei Kandidaten anderer Parteien auf die eigene Parteiliste herübergenommen. Das Kumulieren bedeutet einen geringeren Verstoss gegen die Parteidisziplin als das Panaschieren, da durch das Kumulieren nur Veränderungen in der Reihenfolge der Kandidaten innerhalb der eigenen Parteiliste hervorgerufen werden. Das Panaschieren dagegen schwächt die eigene Partei, indem für die Parteiliste so viele Stimmen verloren gehen, als Kandidatennamen fremder Parteien auf ihr genannt werden. Die leeren Linien sowohl kumulierter als auch panaschierter Parteilisten zählen als Zusatzstimmen für diejenige Liste, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt. Stellt eine Partei aus gewissen Gründen weniger Kandidaten auf, als Mandate im betreffenden Wahlkreis zu besetzen sind, so macht die Partei oft von selbst von einer Kumulation Gebrauch.

Eine noch stärkere Durchbrechung der Parteibindung wird erzielt durch die Kombination des Kumulierens mit dem Panaschieren.

6. Die Zuteilung der Mandate.

Auf Grund der abgegebenen Partei- und Zusatzstimmen erhielten die einzelnen Parteien folgende Anzahl Grossräte:

Partei	1922	1926	1930	1934	1938
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	103	100	98	101	64
Sozialdemokratische Partei (Inkl. Grütlianer)	63	63	69	79	55
Freisinnig-demokratische Partei	31	34	36	32	28
Schweiz. Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	—	—	—	—	22
Katholische Volkspartei	14	13	12	11	11
Heimatwehr	—	—	—	3	1
„Parteilose“	—	1	1	1	1
Schweiz. Freiwirtschaftsbund	—	—	—	1	1
Vereinigte bürgerliche Parteien	13	13	8	—	—
Landesring der Unabhängigen	—	—	—	—	1
Total Vertreter	224	224	224	228	184

Die starke Verschiebung in der Zuteilung der Mandate ist, abgesehen von der Verschiebung der Parteistimmenzahlen unter den Parteien, begründet durch die Erhöhung des Vertretungsquotienten und die Herabsetzung des für die Berechtigung eines weiteren Mandates erforderlichen Bruchteils von 1500 auf 500 Seelen der Wohnbevölkerung. Ferner spielt die Häufigkeit und Art und Weise der Listenverbindung auf die Zuteilung der Mandate eine, allerdings nicht bedeutende, Rolle.

Um trotz des erhöhten Vertretungsquotienten von 3000 auf 4000 eine Vergleichsbasis für die Zahl der Mandate des Wahlganges 1938 mit derjenigen der frühern Wahlgänge zu erhalten, müssten die einzelnen Parteimandate von 1938 entsprechend den 228 Gesamtmandaten vom Jahre 1934 verhältnismässig erhöht werden. In diesem Falle hätte die Schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern) gleich bei ihrem ersten Eingreifen in den Wahlkampf 27 Mandate errungen. Die freisinnig-demokratische Partei und die katholische Volkspartei hätten je 3 Sitze mehr als 1934, während die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die sozialdemokratische Partei und die Heimatwehr 21 bzw. 11 bzw. 2 Sitze verloren hätten.

Effektiv steht die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit 64 Grossräten immer noch an der Spitze, gefolgt von den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Jungbauern. Letztere stellen 22 Vertreter. Der Landesring der Unabhängigen, der erstmals am Wahlgang teilnahm, erhielt ein Mandat.

Da der Kanton Bern bei den Grossratswahlen nicht als Einheit auftritt, sondern in 31 ungleich grosse Wahlkreise aufgeteilt ist, stimmt der prozentuale Anteil der einzelnen Parteien an den erhaltenen Mandaten nicht voll überein mit den prozentualen Anteilen an der Gesamtparteistimmenzahl. Es ergeben sich immer gewisse „Reststimmen“, so dass das Vertretungsverhältnis anders ausfällt. Ferner hat das Auftreten von Listenverbindungen, auch mit solchen Listen, die gar kein Mandat erhielten, einen gewissen Einfluss auf die Verteilung der Mandate. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gewann auf diese Weise 1,4, die Sozialdemokraten 2,0, die Freisinnigen 1,3, die katholische Volkspartei 2,6, die Heimatwehr 0,1 und die „Parteilosen“ 0,6 Mandate. Dagegen verlor die Schweizerische Bauernheimatbewegung 3,2, der Schweizerische Freiwirtschaftsbund 1,6 und der Landesring der Unabhängigen 0,8 Mandate. Gar kein Mandat erhielten die kommunistische Partei, die Richtlinienbewegung, die Parti travailliste, die unabhängigen Wähler und die freien Bürger, obschon denselben gemäss den Gesamtparteistimmenzahlen 0,4 bzw. 0,1 bzw. 0,2 bzw. 0,4 bzw. 1,3 Sitze zukämen.

An die Stelle von 28 ausgeschiedenen Mitgliedern traten im Laufe der Amtsperiode 1934/38 ebensoviele Ersatzmänner in den Grossen Rat ein. Ein Sitz musste sogar zweimal neu besetzt werden.